

Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Änderung vom 9. November 2006

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 48 Absatz 1 der Bundesverfassung;
eingesehen Artikel 38 Absatz 2 der Kantonsverfassung;
eingesehen die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von
Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993, angenommen durch die Schweizerische
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Schweizerische
Sanitätsdirektorenkonferenz und die Schweizerische Konferenz der kantonalen
Fürsorgedirektoren;
auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

I

Das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von
Ausbildungsabschlüssen vom 11. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 1

*Der Kanton Wallis tritt der am 16. Juni 2005 geänderten interkantonalen Vereinbarung über
die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 bei.*

II

- ¹ Das vorliegende Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.
- ² Der Staatsrat veröffentlicht das vorliegende Gesetz sowie den Text der Vereinbarung im
Amtsblatt. Er legt das Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes fest.

So angenommen in einziger Lesung (Art. 101 RGR) im Grossen Rat in Sitten, den 9.
November 2006.

Der Präsident des Grossen Rates: **Albert Bétrisey**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**